Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 20.09.2011
Beratungspunkt	**Bebauungsplan Breitelen Strangen / Antrag auf Bebauungsplanänderung zur Ermöglichung einer Spielhalle**
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Mit beigefügten Schreiben vom 7. September 2011 (**Anlage**) hat Herr Erwin Siraky, Eigentümer des Flst. Nr. 1577 / 15 im Gewerbegebiet Breitelen Strangen eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Ziel ist es, auf seinem Grundstück die Genehmigung einer über 400 m² großen Spielhalle zu ermöglichen.

Im Jahre 2009 war der Antrag von Herrn Siraky auf Zulassung eines Matratzenstudios Anlass, die Einzelhandelsregelungen im Bebauungsplan Breitelen Strangen zu überprüfen. Auf Beschluss des Gemeinderates wurde ein Änderungsverfahren durchgeführt, das die Einzelhandelsfestsetzungen lockert: Unter anderem können auf den 12 Grundstücken, auf denen bereits Einzelhandel oder Gastronomie betrieben wird, die vorhandenen Einzelhandelsnutzungen für alle nicht innenstadtrelevanten Sortimente ausnahmsweise um 15 % (maximal 800 m² Verkaufsfläche) erweitert werden.

Jetzt wird eine zweite Bebauungsplanänderung beantragt. Aufgrund der Nutzungsfläche handelt sich um eine kerngebietstypische Spielhalle, die nur in einem Kerngebiet nach § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) allgemein zulässig ist.

Im Gewerbegebiet gibt es im Bereich des Discotheken- und Freizeitzentrums an der Raiffeisenstraße bereits zwei Spielhallen. Die Verwaltung schlägt vor, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung eines weiteren Spielhallenstandortes im Bereich des Gewerbegebietes Breitelen Strangen nicht zu schaffen. Ziel der Verwaltung ist es weiterhin, das Gewerbegebiet Breitelen Strangen für produzierendes Gewerbe und Handwerksbetriebe vorzuhalten.

5
BM

Beschlussvorschlag: Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen zu der beantragten Bebauungsplanänderung im Gewerbegebiet Breitelen Strangen zur Kenntnis.

Beratung: